

# Bebauungsplan

## 3. Änderung "Nachtweide/Grubenäcker", Gemeinde Haldenwang

Die Gemeinde Haldenwang erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Bauutzungsverordnung (BauNVO) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO), jeweils in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung gültigen Fassung, folgenden Bebauungsplan

### 3. Änderung "Nachtweide/Grubenäcker"

als Satzung. Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Für das Gebiet innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches gilt die von Kling Consult GmbH, Krumbach, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom ....., die zusammen mit den nachstehenden Vorschriften (Teil A) und der Begründung (Teil B) den Bebauungsplan bildet.

#### I. ZEICHENERKLÄRUNG UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

##### 1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches wird der Bebauungsplan "Nachtweide/Grubenäcker" rechtsverbindlich seit 11.03.2004 durch den Bebauungsplan 3. Änderung "Nachtweide/Grubenäcker" geändert.

Die durch den vorliegenden Bebauungsplan 3. Änderung "Nachtweide/Grubenäcker" geänderten Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Nachtweide/Grubenäcker" vom 11.03.2004 treten nach Rechtskraft des vorliegenden Bebauungsplanes außer Kraft bzw. werden entsprechend der nachfolgenden Festsetzungen geändert oder ergänzt. Die übrigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Nachtweide/Grubenäcker" behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Geändert wird die Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Nachtweide/Grubenäcker" im Bezug auf die im Plangebiet zulässigen Hausformen.

##### 2. Zulässige Hausformen

Es sind ausschließlich Einzel- und Doppelhäuser (ED) zulässig. Bei Doppelhäusern haben die Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung identisch zu sein.

#### HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Es wird darauf hingewiesen, dass zur Beurteilung von Bauvorhaben udgl. der Bebauungsplan "Nachtweide/Grubenäcker", der Bebauungsplan 2. Änderung "Nachtweide/Grubenäcker" und der Bebauungsplan 3. Änderung "Nachtweide/Grubenäcker" heranzuziehen sind.

#### VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeinde Haldenwang hat in seiner Sitzung vom ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes 3. Änderung "Nachtweide/Grubenäcker" beschlossen. Der Aufstellungsschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Änderungsbebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB innerhalb angemessener Frist vom ..... bis ..... im Internet auf der Homepage der Gemeinde Haldenwang veröffentlicht und zusätzlich in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde am ..... bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf des Änderungsbebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB innerhalb angemessener Frist vom ..... bis ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Gemeinde Haldenwang hat mit Beschluss vom ..... den Änderungsbebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

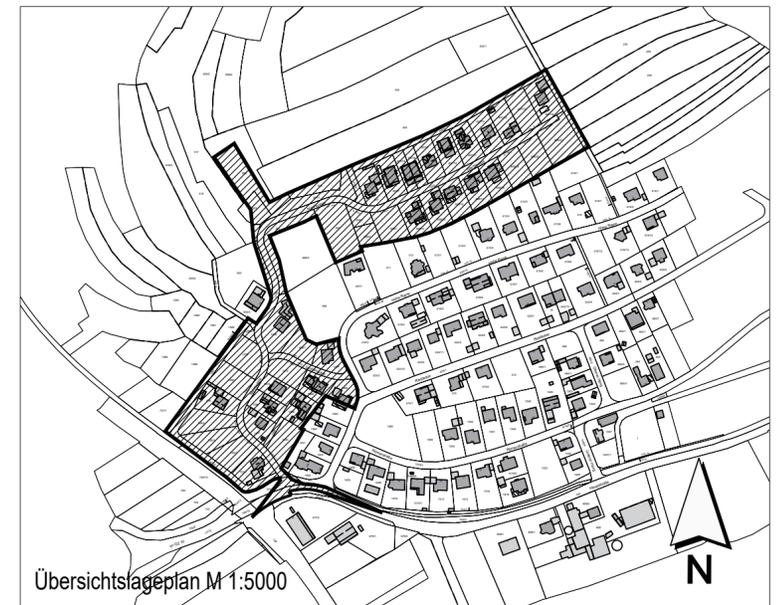
Haldenwang, den ..... (Siegel) ..... Doris Egger, 1. Bürgermeisterin

Der Änderungsbebauungsplan wurde ausgefertigt am .....

Haldenwang, den ..... (Siegel) ..... Doris Egger, 1. Bürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss zu dem Änderungsbebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Änderungsbebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Haldenwang, den ..... (Siegel) ..... Doris Egger, 1. Bürgermeisterin



Übersichtslageplan M 1:5000

INDEX C	
INDEX B	
INDEX A	

## Bebauungsplan 3. Änderung "Nachtweide/Grubenäcker", Gemeinde Haldenwang

AUFTRAGGEBER **Gemeinde Haldenwang**



Hauptstraße 28  
89356 Haldenwang

PLANER **Kling Consult GmbH**



Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach  
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110  
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART	BEARBEITET:	SD	09.07.2025
Teil A: Planzeichnung und textliche Festsetzungen Entwurf	GEZEICHNET:	BSW	09.07.2025
	GEPRÜFT:		
	MASSSTAB:	1:2500	

7503-405-KCK

Druckdatum: 29.07.25  
DN-AE (Bekanntmachung) - 0,25 m²  
Dateiname: S:\7503-405-KCK\_BP\_3\_Ab\_Nachtweide\_Grubenaecker\_Haldenwang\20\_TECHNIK\_40503\_TB\CAD\7503\_BP\_Teil\_A\_Plan\_E\_Angl\_Laychr\_A2

N

Lagesystem: UTM - Koordinaten der Zone 32